

Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Roland Rieger	Az:	095.62
Vorlagen Nr.:	RA/007/2017	Vorlage erstellt am:	11.04.2017
Gremium:	Gemeinderat	Sitzung am:	24.04.2017
		Status:	öffentlich

TOP 7

Allgemeine Finanzprüfung der Gemeinde Hügelsheim für die Jahre 2011 bis 2015 und des Wasserversorgungsbetriebes für die Jahre 2011 bis 2015 durch die Gemeindeprüfungsanstalt

hier: Unterrichtung über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts gemäß § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO

Anlage:

- Auszug aus dem Prüfungsbericht: Kapitel 2 Wesentliche Inhalte des Prüfungsberichts im Sinne von § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO

Sachstand:

Nach § 113 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO) ist die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg für die überörtliche Prüfung bei der Gemeinde zuständig. Die Prüfung der Gemeinde Hügelsheim erfolgte - mit einer längeren Unterbrechung - in der Zeit vom 27.10.2016 bis 31.01.2017 bei der Verwaltung und anschließend bei der GPA durch die Prüfer Herr Weber (Prüfungsleiter) und Herr Käfer.

Gegenstand der Prüfungen waren gemäß § 114 Abs. 1 GemO die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Gemeinde in den Haushaltsjahren 2011 bis 2015 sowie die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Wasserversorgungsbetriebes in den Wirtschaftsjahren 2011 bis 2015. Ausgenommen wurden bei dieser Prüfung die Bauausgaben; sie sind zuletzt für die Haushaltsjahre/Wirtschaftsjahre 2009 bis 2013 geprüft worden (Prüfungsbericht der GPA vom 20.01.2015).

Die allgemeine Finanzprüfung hat sich auf einzelne Schwerpunkte und auf Stichproben beschränkt. In die sachliche Prüfung sind auch Verwaltungsvorgänge bis zur Gegenwart einbezogen worden.

Die Prüfungsfeststellungen sind mit der Verwaltung im Zuge der Prüfung besprochen worden. Unwesentliche Anstände wurden, soweit möglich, bereits während der Prüfung bereinigt. Von einer Schlussbesprechung konnte abgesehen werden. Der Bürgermeister sowie die Amtsleiter wurden am 09.02.2017 über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung mündlich unterrichtet.

Als Anlage zur Sitzungsvorlage erhält der Gemeinderat die Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte des Prüfungsberichts.

Zum Gesamteindruck schreiben die Prüfer:

„Die überörtliche Prüfung hat sich schwerpunktmäßig auf einzelne ausgewählte Bereiche und im Übrigen auf Stichproben beschränkt (§ 15 GemPrO). Danach beurteilt, hat die Verwaltung insgesamt gesehen gesetztes- und ordnungsgemäß gearbeitet. Soweit in einzelnen Bereichen noch Mängel zu bereinigen und Verbesserungen möglich sind, schmälert dies nicht den guten Gesamteindruck.“

Der Gemeinderat ist über die wesentlichen Inhalte des Prüfungsberichtes zu unterrichten; jedem Gemeinderat ist auf Verlangen Einsicht in den Prüfungsbericht zu gewähren.

Der Bürgermeister wird am Sitzungstag die wesentlichen Inhalte, insbesondere die Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Prüfung vortragen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Prüfungsbericht über die allgemeine Finanzprüfung der Gemeinde Hügelsheim für die Jahre 2011 bis 2015 und des Wasserversorgungsbetriebes für die Jahre 2011 bis 2015 durch die Gemeindeprüfungsanstalt.